

Schulhausordnung



Allgemein gültige Regelungen für Steffisburger Schulhäuser

- Generell gelten die Regelungen der „Verordnung über die Benutzung der Schulareale und Sportplätze“ der Gemeinde Steffisburg.
(www.steffisburg.ch/Volksschule/Reglemente/Verordnungen)
- Die Nutzung elektronischer Geräte (Natel, Kamera, MP3-Player, iPod, ...) ist während der Unterrichtszeit und der Pausen verboten. Bei Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrkräfte.
- Um Missbrauch vorzubeugen empfiehlt es sich, das Natel und andere elektronische Geräte zu Hause zu lassen.
- Waffen, inklusive Spielzeugwaffen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.

Details: siehe Merkblatt „Waffen“ der Gemeinde Steffisburg.
(www.steffisburg.ch/Volksschule/Reglemente/Verordnungen)

Schulhaus

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07.10 Uhr-12.00 Uhr und 13.35 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 07.10 Uhr-12.00 Uhr

- Bei späterem Unterrichtsbeginn darf das Schulhaus erst in der Pause betreten werden.
- Nach Unterrichtsschluss muss das Schulhaus unverzüglich verlassen werden.
- Das Schulhaus darf weder mit schmutzigen Schuhen noch barfuss betreten werden.
- Das Fahren mit Rollschuhen, Rollbrettern u. a. sowie Bewegungs- und Wurfspiele im Innern des Gebäudes sind verboten.
- Das Herumfahren mit Fortbewegungsmitteln jeglicher Art in den gedeckten Aussenräumen, Durchgängen und dem oberen Pausenplatz ist untersagt.
- Ballspielen ist nur auf dem Rasen und auf dem untersten Pausenplatz (vor dem „FC-Häuschen“) erlaubt.

Schulräume / Schulareal

- Die Klassenzimmer dürfen nur mit geeigneten Hausschuhen betreten werden. Spezialräume dürfen mindestens in den Wintermonaten (nach Ankündigung) nur mit Hausschuhen betreten werden. Der nicht-textile Werkraum und der Töpferraum werden immer in festem Schuhwerk betreten.
- Das Betreten fremder Klassenzimmer erfordert die Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Heizkörper werden nur durch Lehrkräfte und Anlagewart bedient.
- Altpapier wird in einem separaten Behälter gesammelt.
- Nach der letzten Unterrichtslektion werden die Stühle auf die Pulte gestellt und die Schulzimmer gewischt, mit gelöschtem Licht, heruntergelassenen Storen, geschlossenen Fenstern und Türen hinterlassen. Es dürfen keinerlei Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.

- Hüte und Mützen sind im Unterrichtsraum nicht erlaubt.
- Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Auf den Pausenplätzen ist das Werfen harter Gegenstände jeglicher Art untersagt. Im Winter dürfen keine Schneebälle gegen Häuser, Fahrzeuge und unbeteiligte Personen geworfen werden. Schneeballschlachten finden nur auf dem untersten Pausenplatz (vor dem „FC-Häuschen“) statt.
- Auf dem gesamten Schulareal und an allen Schulanlässen sind Tabak, Alkohol und Drogen jeglicher Art verboten.
- Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
- Spucken ist in der ganzen Anlage, drinnen und draussen, verboten.
- Das Gefährden und Verletzen von Personen und Tieren, sowie das Beschmutzen und Beschädigen von Einrichtungen (inkl. Pflanzen) sind verboten. Allfällige Beschädigungen sind sofort einer Lehrkraft oder dem Anlagewart zu melden.

Zuständigkeit

- Die Weisungen der Lehrpersonen und des Anlagewarts sind zu befolgen.
- Allfällige Sanktionen oder Strafmassnahmen werden durch Lehrkräfte ausgesprochen.